

Ersatz- belieferung

Allgemeiner Preis der Ersatzbelieferung
für Nicht-Haushaltskunden im
Netzgebiet der schwaben netz gmbh

Gültig ab 01.04. 2015



Allgemeiner Preis der Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden

Gültig im Netzgebiet der schwaben netz gmbh,
Stand 01.04. 2015

Arbeitspreis für SLP- und RLM-Kunden

	Netto ¹	Brutto ²
	6,25 ct/kWh	7,44 ct/kWh

Grundpreis für die Dauer der Ersatzbelieferung

	Netto	Brutto ²
SLP-Kunden*	250,- € je angefangenem Monat	297,50 € je angefangenem Monat
RLM-Kunden**	1,- €/kW und angefangenenem Monat, jedoch mindestens 250,- € pro angefangenem Monat	1,19 €/kW und angefangenenem Monat, jedoch mindestens 297,50 € pro angefangenem Monat

* SLP = Standard Lastprofil. Der Lastverlauf des Erdgasverbrauchs eines SLP-Kunden wird nicht kundenindividuell gemessen, sondern über den Tag durch ein Standard-Lastprofil dargestellt.

** RLM = Registrierte Leistungsmessung. Der tägliche Lastverlauf des Erdgasverbrauchs eines RLM-Kunden wird kundenindividuell gemessen.

1. Ersatzbelieferung

Die Ersatzbelieferung nach § 38 EnWG umfasst die Erdgaslieferung an Nicht-Haushaltskunden³ aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung, soweit der Erdgasbezug keinem bestimmten Lieferungsvertrag zugeordnet werden kann und eine vorhergehende Belieferung nach der Ersatzversorgung geendet ist. Die Erdgaslieferung erfolgt durch den Grundversorger. Die Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG ist zurzeit Grundversorger im Netzgebiet der schwaben netz gmbh.

1 beinhaltet die gesetzliche Konzessionsabgabe an die Gemeinden und die jeweils gültige Energiesteuer (zurzeit 0,55 ct/kWh_{H₈})

2 inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19%)

3 Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch über einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh hinaus für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Laufzeit der Ersatzbelieferung

Die Ersatzbelieferung kann vom Kunden mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

3. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

4. Energiesteuer-Hinweis

»Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungs-verordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zu-ständiges Hauptzollamt.«

5. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten die gesetzlichen Höchst-sätze für die Konzessionsabgabe soweit mit den Kommunen nicht hiervon abweichendes vereinbart wurde.

6. Allgemeine Gaslieferbedingungen

6.1 Der durchschnittliche Brennwert des gelieferten Erdgases beträgt ca. 11,1 kWh /m³ im Normzustand. Das Gas wird i. d. R. mit einem Druck von ca. 23 mbar zur Verfügung gestellt. Beim Vergleich einer kWh_{HS} (Kilowattstunde) Gas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Gaspreise auf den Brennwert beziehen.

6.2 Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haus-haltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverord-nung – GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung.

7 Abrechnung

7.1 Der Gasverbrauch im Netzgebiet der schwaben netz wird thermisch, das heißt nach Energieeinheiten (kWh_{HS}) abgerechnet. Dies ist gesetzlich vorgeschrie-

ben. Der gemessene Verbrauch (m^3_B) wird mit dem Brennwert und einem Umrechnungsfaktor (Z-Zahl) multipliziert. Die Z-Zahl berücksichtigt die Anschlussverhältnisse (Höhenlage, Gasdruck und Gastemperatur) und wird für jede Anlage ermittelt. Die Verrechnungstemperatur beträgt einheitlich 15°C . Der Brennwert gibt den tatsächlich gelieferten Energieinhalt pro m^3 im Normzustand an.

- 7.2** Der Gasverbrauch wird auf der Basis der abgelesenen Zählerstände für jede Kundenanlage einzeln abgerechnet.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise bzw. die Preiskomponenten der Ersatzversorgung, so wird der Erdgasverbrauch zeitanteilig abgerechnet.

Die Abrechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

8 Sonstiges

- 8.1** Erweiterungen und Änderungen von Gasanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind EAO innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- 8.2** Die erforderlichen Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, gespeichert und übermittelt.
- 8.3** Hiermit wird das bisherige Preisblatt (gültig ab 01.01.2012) außer Kraft gesetzt.

Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG

Lechhalde 1 ½ · 87629 Füssen

Telefon 08362 909-148

Telefax 08362 909-298

Internet www.eao-gas.de